

An die
Vorsitzende des Hauptausschusses
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei – G Sen –

1681 H

**Vorgang: 46. Sitzung des Hauptausschusses vom 27.03.2019,
Rote Nr. 1681 F-1**

Der Hauptausschuss hat bei der Behandlung der Roten Nummer 1681 F -1 folgenden Beschluss gefasst:

SenFin

wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur Sitzung am 15. Mai 2019 eine Liste der einzelnen Maßnahmen bezüglich Schulcontainer und Schulsportanlagen mit den jeweiligen Standorten vorzulegen. Sind die gemeldeten Projekte bereits ausfinanziert oder werden nach Einschätzung des Senats weitere Kosten entstehen? Wie viele Standorte werden voraussichtlich noch gemeldet und bis wann werden diese erfolgen?

Wie in RN 1681 C berichtet, waren die Bezirke aufgefordert, zum Investitionsprogramm 2019 – 2023 notwendige Interims- bzw. Drehscheibenstandorte anzumelden, soweit Interimsunterbringungen nicht über die Kostengruppe 250 (= Übergangsmaßnahmen) von Sanierungsbaumaßnahmen mitfinanziert werden. Interims- bzw. Drehscheibenstandorte sollen für mehrere Schulen, ggf. zeitlich nacheinander, als Ausweichquartier genutzt werden. Die Anmeldefrist zum Investitionsprogramm 2019 – 2023 endete am 08.03.2019 (mit Verlängerungsoption auf Antrag).

Da bis zu diesem Zeitpunkt nicht alle in den nächsten Jahren notwendigen Interims- bzw. Drehscheibenstandorte identifiziert waren, sollen besonders dringliche oder später identifizierte bzw. konkretisierte Bedarfe bei zeitlicher Eile aus dem SIWANA finanziert werden.

Den Bezirken wird somit die Möglichkeit eröffnet, dass kurzfristig identifizierte Bedarfe an Interimsunterbringungen aus dem SIWANA finanziert werden können. Die Maßnahmenbeschreibung „punktuelle Ausfinanzierung von Containerlösungen / Interimsunterbringungen“ ist in diesem Sinne zu verstehen. Dadurch wird vermieden, dass der Kernhaushalt mit über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben für Interimsunterbringungen belastet wird.

Die Belegung erfolgt also grundsätzlich dann, wenn Bedarfe kurzfristig entstehen, die Maßnahme kurzfristig begonnen werden muss und keine (rechtzeitige) Vorsorge getroffen wurde. Nach jetzigen Stand sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

Bezirk: Steglitz-Zehlendorf (Gesamtkosten: 7.311.638 €)
Schulen: 06G22 Giesendorfer Grundschule (1.969.666 €)
 06G31 Grundschule an der Bäke (926.558 €)

06G20 Alt-Lankwitzer Grundschule (924.655 €)
06G26 Käthe-Kruse-Grundschule (1.529.260 €)
06G27 Grundschule am Königsgraben (1.961.499 €)

Begründung: Wegen statischer Probleme hat der Bezirk die MURs an vier der genannten Schulen außer Betrieb genommen. Im Fall der 06G27 liegen Kapazitätsengpässe aufgrund gestiegener Schülerzahlen vor, die überbrückt werden müssen. Für alle Schulen sind Investitionsmaßnahmen zur Sanierung und/oder Erweiterung in der Investitionsplanung vorgesehen, so dass zeitweise Kapazitätsengpässe behoben werden müssen. Die Container werden gekauft; eine Rentabilität ist lt. zweier Gutachten bei einer Aufstellzeit von 4 bzw. 8 Jahren erreicht, die aufgrund der steigenden Bedarfe an Ausweichflächen realisierbar ist.

Bezirk: Charlottenburg-Wilmersdorf (Gesamtkosten: 1.600.000 €)
Schulen: 04G01 Eichendorff-Grundschule (400.000 €)
04G07 Ludwig-Cauer-Grundschule (400.000 €)
04G20 Katharina-Heinroth-Grundschule (400.000 €)
04G24 Carl-Orff-Grundschule (400.000 €)

Aufgrund von wegfallenden Kapazitäten durch Sanierungen sowie durch wachsenden Raumbedarf der Schulen sind an diesen vier Standorten Container zu Kosten von je 400.000 EUR vorgesehen. Der Antrag ist zurzeit in Bearbeitung, da einige offene Fragen mit dem Bezirk geklärt werden.

Bezirk: Marzahn-Hellersdorf (15.000.000 €)
Schule: Drehscheibe Sebnitzer Straße 3

Marzahn-Hellersdorf hatte drei Drehscheiben für die Investitionsplanung 2019-2023 angemeldet. Aufgrund der sehr hohen Dringlichkeit wurde die Maßnahme Sebnitzer Straße 3 zur Beschleunigung in den SIWANA-Titel aufgenommen. Die darüber hinaus vom Bezirk benannten Ausweichstandorte (Bruno-Baum-Str. und Haltoner Straße) werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt haushalterisch abgesichert. Bauvorbereitungsmittel können über den entsprechenden SIWANA-Titel abgerufen werden.

Mit diesen Anmeldungen aus drei Bezirken sind von den 40 Mio. EUR, die der Titel umfasst, zum jetzigen Zeitpunkt 22.311.638 € vergeben (Steglitz-Zehlendorf und Marzahn-Hellersdorf), weitere 1.600.000 € sind angemeldet (Charlottenburg-Wilmersdorf), über die noch entschieden wird.

Die verbleibenden Mittel werden auf Antrag der Bezirke bei der Senatsverwaltung für Finanzen unter Berücksichtigung der schulfachlichen Dringlichkeit vergeben. Maßnahmen, bei denen keine Dringlichkeit besteht, sollen weiterhin über das Investitionsprogramm angemeldet werden. Für Planungsleistungen können vorab Bauvorbereitungsmittel aus dem SIWANA (9810, 53030 bis 53042) abgerufen werden.

Die gemeldeten Projekte sind nach Antragslage im angemeldeten Umfang ausfinanziert.

Auf die Frage, wie viele Standorte voraussichtlich noch gemeldet und bis wann dies erfolgt, kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Antwort gegeben werden, da die Containermittel des SIWANA vorrangig für kurzfristig auftretende Bedarfe vorgesehen sind. Erfahrungsgemäß werden kurzfristig Bedarfe vor dem neuen Schuljahr identifiziert. Die Ausschöpfung von bereits jetzt 22.311.638 € sowie Anmeldung von weiteren 1.600.000 € lässt es realistisch erscheinen, dass spätestens vor Beginn des Schuljahres 2020/2021 die Mittel

verausgabt sein werden. Je nach gemeldeter Maßnahme kann man mit Kosten von wenigstens 400.000 EUR bis 15 Mio. EUR (Drehscheibe) rechnen.

Ein Rundschreiben der Senatsverwaltung für Finanzen zur Aktualisierung des Rundschreibens vom 30.08.2018 über „Ersatz- sowie temporäre Ausweich- und Zusatzflächen im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive (BSO)“ (abrufbar unter <https://www.berlin.de/schulbau/massnahmen-und-finanzen/>) ist in Vorbereitung, mit dem den Bezirken genauere Vorgaben zur Anmeldung kapazitärer Bedarfe mitgeteilt werden.

Ich bitte, den Berichtsauftrag damit als erledigt anzusehen.

In Vertretung

Dr. Margaretha Sudhof
Senatsverwaltung für Finanzen